



Regierungspräsident Stefan Kölliker

Flawil, 1. Juni 2013, 10.30 bis 11.30 Uhr

50 Jahre HPS Flawil

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Geschätzte Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident (Werner Muchenberger)
Werte Präsidentinnen und Präsidenten der Schulräte (der Regionen)
Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands der HPS Flawil
Geschätzte Institutionsleitung
Liebe Lehrpersonen und Mitarbeitende der HPS Flawil
Liebe Schülerinnen und Schüler der HPS und ihre Angehörigen
Liebe Gäste

1

Die HPS Flawil feiert heute ihren 50. Geburtstag und schaut auf eine lange Tradition zurück. Es ist mir eine Ehre, diesen Festakt mit Ihnen begehen und das Wort an Sie richten zu dürfen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Einladung und gratuliere im Namen der Regierung und des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen zum Jubiläum.

1963 muss im Bildungskanton St.Gallen ein besonderes Jahr gewesen sein. Wohl angesteckt durch den weltpolitischen Aufbruch – sinnbildlich dafür stehen die berühmten Reden von John F. Kennedy in Berlin (Ich bin ein Berliner) (26. Juni 1963) und Martin Luther King (I have a dream) in Washington (28. August 1963) wurden 1963 zahlreiche Bildungsinstitutionen in unserem Kanton gegründet. So feiern wir in diesem Jahr nicht nur 50 Jahre HPS Flawil, wir feiern auch den 50. Jahrestag der Eröffnung der HSG auf dem Rosenberg oder 50 Jahre Kantonsschule Sargans. Alleine in dieser Woche feiere ich zweimal einen 50. Geburtstag. Heute hier bei Ihnen und am Donnerstag feierte ich bereits in Sargans. Und für die 50 Jahr-Feier des Oberstufenzentrums Thal, welche heute ebenfalls stattfindet, musste ich mich leider entschuldigen.

Die vier Institutionen – HPS, HSG, Kanti Sargans und Oberstufe Thal zeigen sinnbildlich auf, dass für das breite und vielfältige Bildungsangebot unseres Kantons damals der Boden gelegt wurde, auf dem wir heute stehen. Es darf uns zudem stolz machen, dass es all



diese genannten Schulen heute noch gibt und dass sich alle in diesen 50 Jahren positiv entwickelt haben.

Heute nun wollen wir die HPS feiern. Einen ganz besonderen Gast, den ich speziell begrüßen möchte ist der Mitbegründer und erste Schulleiter der HPS, Werner Ermatinger. Dank Ihnen haben zahlreiche Kinder mit besonderem Bedarf an Förderung und Zuwendung einen Platz in der Gesellschaft gefunden. Die HPS Flawil erfüllt seit 50 Jahren einen wichtigen Bildungsauftrag und ist aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Ich glaube man kann sagen, dass Sie sogar diesem Gebiet auch Pionierarbeit geleistet haben. Umso mehr freue ich mich, dass Sie heute hier sind und möchte Ihnen meinen persönlichen Dank aussprechen.

«*Eine Gesellschaft ist so gut, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht.*» Der britische Politiker Lloyd George (1863 –1945), der letzte liberale Premierminister während des ersten Weltkriegs, hat diesen Satz geprägt. Der Umgang mit Schwächeren ist keine Selbstverständlichkeit. Jede Generation und jede Gesellschaft muss ihre Werte überdenken und einen Weg finden, um Menschen mit einer Behinderung zu integrieren. Über Jahrhunderte waren Kirche und Private für diese karitativen Aufgaben zuständig. Auch in der jetzigen Zeit könnten ohne Freiwilligenarbeit viele Dienstleistungen nicht erbracht werden. Es wird aber zunehmend schwieriger, Leute zu finden, die sich für eine Freiwilligenarbeit zur Verfügung stellen. Dieser Trend ist überall spürbar: in sozialen Institutionen, in der Kirche, in der Politik und im Vereinswesen. Der Staat muss teilweise Aufgaben übernehmen, weil diese Dienstleistungen sonst nicht mehr erbracht werden. Auch die HPS Flawil könnte ohne die helfenden sozial engagierten Personen im Hintergrund nicht existieren. In unzähligen Arbeitsstunden setzten sich die Vorstandsmitglieder für die Schule ein. Sie führen die Sonderschule auf strategischer Ebene, alles in Freiwilligenarbeit. Ich möchte mich an dieser *Stelle* bei allen Vorstandsmitgliedern für ihre unermüdliche Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ganz herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich immer wieder engagierte Leute für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Aufgaben eines Vorstandes sind heute so komplex, wenn wir nur an Finanzen oder Bauvorhaben denken, dass ein guter Wille und ein grosses Herz allein nicht genügen. Es braucht Fachkenntnisse und Sachverstand, um eine Sonderschule strategisch zu führen und ich bin zuversichtlich, dass Sie dies auch in Zukunft erfolgreich tun werden. Daneben braucht es ein besonderes Management und Führungsqualität. Ich



möchte an dieser Stelle auch den beiden Schulleitern, Jack Jud und Daniel Baumgartner und den Bereichsleitungen ganz herzlich danken für ihr Engagement.

Die Heilpädagogischen Schulen im Kanton St.Gallen sind alle von betroffenen Eltern und sozial engagierten Menschen gegründet worden. Private Träger haben durch ihr persönliches, zeitliches und finanzielles Engagement eine Förderung der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung ermöglicht. Im Jahr 1960 wurde die Invalidenversicherung (IV) in Kraft gesetzt. Die Mittel der IV ermöglichten es, die Sonderschulen mit staatlichen Geldern mit zu finanzieren. Damit wurden die Kantone motiviert, ihre Sonderschulangebote auszubauen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass in dieser Zeit die meisten Sonderschulen gegründet worden sind. Heute gibt es im Kanton St.Gallen 20 Sonderschulen.

Die HPS Flawil ist drei Jahre nach der Einführung der IV im Jahr 1963 gegründet worden. Die Initiative ist von einer Gruppe um Werner Ermatinger ausgegangen. Wenn er und die damaligen Gründungsmitglieder und ehemaligen Lehrerinnen heute durch das HPS Areal spazieren, werden sie sich sicher wundern, was aus ihrer kleinen Schule innerhalb der letzten 50 Jahre geworden ist, wie stark ihr Kind in den letzten Jahren gewachsen ist.

Der Alltag in der Gründerzeit wird in einem Inspektionsbericht von 1965 ersichtlich. Die HPS Flawil wird erstmals von der Kommission für Sonderschulen im Auftrag der IV überprüft. Im ersten Inspektionsbericht vom September 1965 finden sich folgende Aussagen:

Die Kommission beurteilt den Sonderschulunterricht für 17 praktisch bildungsfähige Geistesschwache: "... Der Zustand der Räume und die hygienischen Verhältnisse werden als in Ordnung bewertet. Mit Ausrufezeichen wird darauf hingewiesen, dass keine zahnärztliche Betreuung gewährleistet sei. Die Schulleitung wird aufgefordert, etwas zu unternehmen. Laut den nachfolgenden Inspektionsberichten sei dann sechs Jahre später ein Zahnarzt beigezogen worden."

Die Zeiten haben sich seit damals natürlich etwas geändert. Heute wählt die Regierung die Mitglieder der Sonderschulkommission (SSK), welche die Sonderschulen alle zwei Jahre visitiert und einen Bericht zuhanden des Erziehungsrates erstellt. Das Sonderschulsystem ist aber noch geprägt von den 60iger und 70iger Jahren, als die IV die Schulen mitfinanziert hat. In den Sonderschulen ist immer schon alles etwas anders gewesen als in den Regelschulen. Auch nach der künftigen Einbettung der Sonderschulen in die Volk-



schule, wird einiges anders bleiben. Die Lehrmittel, die Fächer und die Lernziele können nicht einfach übernommen werden. Bis heute werden die Aufsicht, die Bauvorhaben und die Finanzierungen nicht so wie in den kommunalen Regelschulen wahrgenommen, weil eine individuelle Normierung nicht möglich ist.

Rückblickend ist festzustellen, dass das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) von 1960 bis 2008 das Sonderschulangebot und den Sonderschulbetrieb massgeblich bestimmt hat. Seit dem 1. Januar 2008 tragen die Kantone die alleinige Verantwortung für die Sonderschulen und sind auch für die Finanzierung zuständig. Die Besonderheiten der Sonderschulen werden auch mit der neuen Gesetzesgrundlage beibehalten. Alle Schulen haben eine private Trägerschaft. Die Standorte sind vom historischen Hintergrund eher zufällig. Es gibt Regionen mit einem breiten Angebot, in anderen Regionen fehlt dieses gänzlich. Der Kanton hat bisher kaum die Möglichkeit gehabt auf die Standorte Einfluss zu nehmen.

Obwohl die Sonderschulen bald zur Volksschule gehören, können die Lehrpersonen wie bereits erwähnt nicht alles Eins zu Eins übernehmen. Es macht keinen Sinn in der 5. Klasse der HPS mit dem gleichen Englisch-Lehrmittel zu arbeiten wie in der 5. Klasse im Schulhaus Grund in Flawil. Vergleichsstudien wie das Klassencockpit oder das Stellwerk machen je nach Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes oder Jugendlichen mehr oder weniger Sinn. Die Berufsvorbereitung und Berufseinführung braucht mehr Zeit und fordert mehr Unterstützung. Den musischen Fächern und dem Selbständigkeitstraining wird an der HPS mehr Gewicht beigemessen als in den Regelschulen. Der Lehrplan der Volksschule hat zwar Gültigkeit, doch muss er dauernd den behinderungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, wird mit dem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz die Sonderpädagogik auf neue Grundlagen gestellt und auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule ausgerichtet. Der Gesetzesnachtrag regelt die Sonderpädagogik und schafft die Grundlagen für ein neues kantonales Sonderpädagogik-Konzept. Neu werden die Sonderschulen, wie die kommunalen Regelschulen, zur Volksschule gehören und unterstehen dem Volksschulgesetz. In den vergangenen Monaten wurde bereits viel zu dieser Vorlage gesagt. Bei der Erarbeitung hat uns immer geleitet, dass das Wohl des Kindes und die Verhältnismässigkeit mit dem neuen Gesetz weiterhin im



Vordergrund stehen. Lassen Sie mich heute nur nochmals kurz zwei Aspekte hervorheben:

1. Zur Integration auf der Grenze zwischen Regelschule und Sonderschule.

In der Integrationsfrage gehen wir mit unserer Vorlage einen massvollen Mittelweg:

- Die schwer behinderten Kinder sollen wie bisher in den Sonderschulen gefördert werden. Etwas anderes wären Experimente, die niemandem dienen würden. Das wäre die «integrative Sonderschulung». Diese hat in allen Kantonen, aber auch im Ausland, die sich auf sie eingelassen haben, nur zu Problemen geführt und man darf sagen, es hat sich nicht bewährt.
- Auf der anderen Seite gibt es aber Kinder, die im Grenzbereich zwischen Regelschule und Sonderschule stehen. Unsere Erkenntnis ist, dass man gewisse Kinder mit vernünftigem Aufwand auch in der Regelschule beschulen kann. In diesem Zusammenhang haben wir eine Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren aufgenommen, dass man für Kinder auch mehr Sonderpädagogik in der Regelschule ermöglichen muss. Die Gemeinden sollen künftig rund 4 Mio. Franken für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule einsetzen können.

2. Zum Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht.

Die Sonderschulen sind wie ich bereits ausgeführt habe nicht ein richtiger Teil der Volksschule gewesen. Von der Schulgeografie her gesehen sind sie eher zufällig entstanden. Wir haben darum heute nicht flächendeckend eine «gescheite» Versorgungslage – ich habe dies vorhin bereits erwähnt. Mit unserer Vorlage möchten wir da mit der Zeit Abhilfe schaffen. Wir wollen die Sonderschulen von der Versorgung her zu einem echten Teil der Volksschule machen. Das Angebot soll im Kanton ausgewogener verteilt werden. Für das braucht es ein Versorgungskonzept. Mit diesem Konzept kann man an gewissen Orten neue Schulabteilungen oder Umlagerungen vornehmen.

Die Gesetzesvorlage wird nächste Woche in einer ersten Lesung im Kantonsrat beraten. Wie es rauskommt, wissen wir noch nicht. Aber ich bin aufgrund der Beratung in der kantonsrätlichen Kommission positiv gestimmt. So kann ich Ihnen heute schon versichern, dass das spezifische Angebot, wie es die HPS Flawil bietet, auch mit der neuen gesetzlichen Grundlage erhalten bleibt und auch in Zukunft nötig sein wird.

Was an der HPS Flawil vor 50 Jahren mit 2 Kindergärtnerinnen und 15 Kinder und mit einer Lohnsumme von 19'249.30 Franken begonnen hat, ist heute eine Schule mit 89



Mitarbeitenden, 136 Schülerinnen und Schülern und einer Jahreslohnsumme von 5.5 Mio. Die Schülerzahl hat in diesen 50 Jahren um das Neunfache zugenommen.

Wie Sie dem Programm entnehmen konnten, sind wir im Anschluss an die Referate und den Apéro alle zum Spielfest eingeladen. «Spielen und Spielfest» passen zur Haltung von Heilpädagogischen Schulen. Kinder und Erwachsene lernen durch das Spiel. Das spielerische Lernen ermöglicht neue Zugänge. Gerade in den HPS-Schulen haben wir immer wieder gesehen, wie andere Lernformen, die Kopf, Herz und Hand mit einbeziehen, ungeahnte und überraschende Erfolgserlebnisse ermöglichen können. Ich wünsche Ihnen allen viel Experimentierfreude für den zweiten Teil der Jubiläumsveranstaltung und hoffe, dass Sie sich von Ihrem «homo ludens», dem spielenden Menschen, durch das Spielfest führen lassen.

Ich gratuliere der HPS nochmals zu ihrem Jubiläum und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.